

Durchführungsbestimmungen zum Praxissemester des Bachelorstudiengangs Geoinformatik und Navigation an der Fakultät für Geoinformation der Hochschule München

Das praktische Studiensemester umfasst ein Praktikum von 18 Wochen à 5 Tage (hierbei ist wichtig, dass Sie auf mind. 90 Tage exklusive Krankheit).

Zusätzlich findet eine zweiwöchige, praxisbegleitende Lehrveranstaltung in Form von Blockveranstaltungen statt (Projektstudium Navigation). Diese Lehrveranstaltungen werden jeweils im Wintersemester angeboten und finden als Block im Januar statt, so dass Sie Ihren Vertrag entsprechend länger ausstellen lassen müssen.

Zum erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters gehört zusätzlich die Abgabe des mindestens zehn Seiten umfassenden schriftlichen Berichts über die im Praxissemester geleisteten Tätigkeiten. Wenn der Bericht erfolgreich abgeleistet worden ist, wird er mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bestätigt. (Diese Bestätigung wird wichtig, wenn Sie die Bachelorarbeit beantragen: Sie müssen im 7. Studiensemester sein und müssen über das erfolgreiche Ableisten der praktischen Ausbildung des praktischen Studiensemesters (Bestätigung durch Zeugnis) und die Bewertung des vorzulegenden Praktikumsberichtes mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ verfügen, s. SPO.)

Praktikum

Für das Praktikum stehen auf der Webseite der Hochschule München Standardverträge sowie –zeugnisse zur Verfügung:

https://www.hm.edu/studierende/mein_studium/verlauf/praxis.de.html

Das Nutzen dieser Verträge ist keine Pflicht. Eigene Verträge der Firmen sind auch zulässig.

Der Studierende lässt sich einen Ausbildungsplan von der Firma ausstellen, in dem die Inhalte des Praxissemesters umrissen werden. Den Ausbildungsplan schicken Sie bitte per Mail an den Praktikantenbetreuer. Der Ausbildungsplan muss vom Praktikantenbetreuer genehmigt werden. Nur wenn der genehmigte Ausbildungsplan vorliegt, kann der Vertrag mit der Firma geschlossen werden. Der Vertrag muss unterschrieben vom Studierenden unter PRIMUSS hochgeladen werden.

Der Vertrag muss vor Beginn des Praktikums über PRIMUSS im Prüfungsamt vorliegen. Ist dies nicht der Fall, zählen die abgeleisteten Tage in der Firma als freiwilliges Praktikum, jedoch nicht als Praxissemester.

Nach Beendigung des Praktikums bis zu Beginn des nächsten Semesters (15.3. bzw. 1.10. abhängig davon, wann Sie Ihr Praxissemester absolvieren) muss das Praktikantenzeugnis unter PRIMUSS hochgeladen werden. Weiterhin schicken Sie den von der Praktikumsstelle genehmigten und abgezeichneten Bericht (Länge: 10 DIN A4 Seiten über die Arbeiten, die Sie im Praktikum absolviert haben, s. SPO) an den Praktikantenbetreuer.

Prinzipiell muss der/die Studierende im 5. Studiensemester sein, um in das Praxissemester gehen zu können¹.

¹ Nach aktueller SPO (vom 22.07.2008, in Fassung der 8. Änderungssatzung vom 24.08.2017): Zum Eintritt in das fünfte Studiensemester ist nur berechtigt, wer 1. in sämtlichen Modulen des ersten und zweiten Studiensemesters jeweils die Modulendnote „ausreichend“ oder besser erzielt hat, und 2. in den Modulen des dritten und vierten Studiensemesters mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.

Praktikumsstellen

Durch das Praktikum soll der/die Studierende die bereits im Studium erworbenen Fertigkeiten anwenden, vertiefen und ausbauen. Geeignete Ausbildungsstellen sind einschlägige Betriebe im Anwendungsfeld der (Satelliten-)Navigation (z.B. aus den Bereichen Softwareentwicklung, Automobil, Telematik, Tourismus, Telekommunikation, ...) und Geoinformatik.

Der Praktikantenbetreuer entscheidet über die Anerkennung des Praktikumsplans.